

## Antrag auf Exmatrikulation

Duale Hochschule Baden-Württemberg Ravensburg  
**Prüfungsamt**  
Fallenbrunnen 2  
88045 Friedrichshafen

Eingangsvermerk Prüfungsamt

**Hiermit beantrage ich meine Exmatrikulation von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg:**

Name: ..... Vorname:.....  
Matrikelnummer:  Kurs: .....  
aktuelle Anschrift:.....  
E-Mail:.....

Die Exmatrikulation wird in der Regel zum Ende des laufenden Semesters wirksam. In besonderen Fällen kann die Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung erfolgen (§ 62 Abs. 4 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg).

- Die Exmatrikulation soll zum Ende des laufenden Semesters  31.03./  30.09. des Jahres 20... erfolgen.
- Die Exmatrikulation soll mit sofortiger Wirkung erfolgen, wegen
  - Hochschulwechsel  Arbeitsaufnahme
  - Ende des Ausbildungsverhältnisses (mit Verzicht auf die Möglichkeit, innerhalb von acht Wochen nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses einen neuen Ausbildungsvertrag zu schließen)
  - sonstiger besonderer Grund (bitte unbedingt angeben):.....

**Entlastungsvermerke:** (Bitte lassen Sie sich alle Entlastungsvermerke von der zuständigen Stelle abzeichnen.)

**Bibliothek** (Bitte beachten Sie, dass Sie den Studierendenausweis zur Bezahlung evtl. Bibliotheksgebühren benötigen! Auf dem Ausweis befindliches Restguthaben kann in den Mensen des Studierendenwerks Seezeit ausbezahlt werden.)

Name:..... Datum:..... Unterschrift:.....

- keine Medien ausgeliehen  keine Gebühren offen

### **Studiengang/Sekretariat**

Name:..... Datum:..... Unterschrift:.....

- Prüfungsverfahren abgeschlossen  Studierendenausweis abgegeben  Taschenrechner abgegeben

### **Verwaltung**

Name:..... Datum:..... Unterschrift:.....

- fällige Gebühren bezahlt

**Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge angenommen und bearbeitet!**

**Hiermit bestätige ich,**

- dass ich die Studiengangsleitung von meinem Antrag unterrichtet habe sowie mein Ausbildungsunternehmen gem. § 2 Abs. 6 BAlmmaS unverzüglich von meiner Exmatrikulation unterrichten werde;
- dass ich keinerlei Gegenstände mehr besitze, die im Eigentum der Dualen Hochschule Baden-Württemberg stehen; bei falschen Angaben können Schadensersatzansprüche gegen mich geltend gemacht werden.

**Mir ist bekannt, dass**

- durch die Exmatrikulation die Mitgliedschaft an der DHBW Ravensburg erlischt und ich daher die Einrichtungen der Hochschule (Bibliothek, Labore etc.) nicht mehr nutzen und keine Vorlesungen mehr besuchen darf;
- eine Erstattung des Verwaltungskostenbeitrags nur bei Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung innerhalb eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit (01.10.) möglich ist (siehe § 12 Abs. 3 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG), § 4 Nr. 1 Beitragsordnung von Seezeit Studierendenwerk Bodensee, § 4 Abs. 2 Beitragssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Dualen Hochschule Baden-Württemberg). Dies gilt auch bei Beginn mit der Betriebsphase;
- ich als BAföG-Empfänger nach § 60 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch I (SGB I) umgehend das Studierendenwerk Seezeit von der Exmatrikulation unterrichten muss.

**Anlagen**

- Antrag auf „Entlassung aus dem Prüfungsverhältnis und Erklärung zur Beendigung von Prüfungsverfahren“ ist beigelegt.

**Ich versichere, dass die Angaben vollständig und richtig sind.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des/der Studierenden

**Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge angenommen und bearbeitet!**